

Sitzungsvorlage

Stadt Meersburg
Abteilung "Bauen und Gebäudemanagement"
Engesser, Bernd

Nummer: **19/1300**
Datum: 07.08.2019

Beratungsfolge	Termin	Status
Gemeinderat	24.09.2019	öffentlich Anlagen: 1)Entwurfsplanung (Vorabzug) 2)Zusammenfas- sungen der Kosten- berechnungen

- 3. Erweiterung Kindergarten im Sommertal**
- **Vorstellung und Zustimmung der Entwurfsplanung**
 - **Baubeschluss**
 - **Zustimmung zur Förderantragstellung**
 - **Weiterbeauftragung des Architekten**

Sachvortrag:

Auf der Grundlage der vom Architekten Herrn Müller vorgestellten Varianten für die Platzierung der Erweiterung des Kindergartens hat sich der Gemeinderat einstimmig für die Variante 9 ausgesprochen. Die Variante 9 sieht die Platzierung zwischen dem „Blauen Haus“ und dem „Gelben Haus“ vor.

Das Architekturbüro wurde mit der Entwurfsplanung und Kostenberechnung beauftragt. Die Verwaltung wurde beauftragt den Förderantrag zum „Investitionsprogramm des Bundes zur Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020“ vorzubereiten.

Auf der Grundlage von weiteren Planungsbesprechungen mit der Verwaltung und den Fachplanern hat das Architekturbüro mmp die Entwurfsplanung ausgearbeitet (s. Anlage 1) und die Kosten nach DIN 276 berechnet (s. Anlage 2).

In der Entwurfsplanung noch nicht abschließend dargestellt ist die Dachform des Erweiterungsbaus. Herr Müller wird zur Entscheidungsfindung weitere Darstellungen und Details der möglichen Dachform dem Gremium in der Sitzung vorstellen.

In der Planung und der Kostenberechnung sind unter anderem auch bereits die Kosten der Vorbereitung einer möglichen späteren Aufstockung aufgezeigt. Die Gesamtherstellungskosten werden vom Architekturbüro mmp mit gerundet 2.572.000 Euro berechnet.

Da bei einer nachträglichen Aufstockung nach Jahren das Dach mit einem derzeitigen berechneten Kostenaufwand von gerundet 168.000 Euro rückgebaut und wieder aufgebaut werden müsste, wurde der Architekt Herr Müller gebeten auch die Mehrkosten für eine Aufstockung ohne Innenausbau zu ermitteln. Diese würden nach einer Kostenberechnung gerundet 445.000 Euro betragen.

Darstellung der Gesamtherstellungskosten einschließlich der erwähnten Aufstockung

Bauteil	Herstellungskosten gerundet/Euro
2-geschossig mit Vorbereitung für die Aufstockung	2.572.000
Aufstockung (nur Außenwände und tragende Wände, Fenster, Provisorien für Brandmeldeanlage und Licht, ohne Innenausbau)	445.000
Gesamtherstellungskosten einschließlich der erwähnten Aufstockung	3.017.000

Das weitere Vorgehen sieht die fristgerechte Einreichung des Zuschussantrages über das „Investitionsprogramm des Bundes zur Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020“ beim Regierungspräsidium vor. Beim dargestellten Ausbauprogramm wäre mit einer Förderung in Höhe von rd. 266.000 Euro zu rechnen. Auf den Hinweis des Regierungspräsidiums zu den Erfolgsaussichten der Förderung wurde in der Sitzung im Juli bereits hingewiesen.

Über den Ausgleichstock wurde bereits eine Investitionshilfe in Höhe von 150.000 Euro mit Datum vom 14.06.2019 für die Erweiterung des Kindergartens bewilligt.

Bei einer Zustimmung zur Entwurfsplanung wäre ein nächster Schritt die Fertigung der Genehmigungsplanung. Auf dieser Grundlage würden die Bauleistungen dann vom Architekturbüro mmp ausgeschrieben.

Finanzierung:

Für die Erweiterung sind im Vermögenshaushalt 2019 auf der Grundlage der Kostenschätzung der Projektstudie insgesamt 2.035.000 Euro und für das Jahr 2020 300.000 Euro eingestellt und geplant.

Da die Doppikumstellung ab dem Haushalt 2020 greift und dann keine Nachfinanzierung über einen Nachtragshaushalt mehr möglich ist, müssten die neuen berechneten Gesamtkosten im Vermögenhaushalt 2020 neu eingestellt werden.

Beschlussvorschläge:

1. Der Gemeinderat stimmt der Entwurfsplanung zu.
2. Der Gemeinderat gibt ein Meinungsbild über die, in der Genehmigungsplanung auszuarbeitende Dachform (Satteldach/begrüntem Flachdach/Pulldach), ab.
3. Der Gemeinderat fasst den Baubeschluss über die zweigeschossige Bauweise mit der Vorbereitung der Aufstockung im Kostenrahmen von 2.572.000 Euro.
4. Der Gemeinderat fasst den Baubeschluss über die dreigeschossige Bauweise mit der Aufstockung im dargestellten Rahmen (ohne Innenausbau) im Kostenrahmen von 3.017.000 Euro.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag fristgerecht beim Regierungspräsidium Tübingen einzureichen.
6. Das Architekturbüro mmp Architekten wird mit den weiteren Leistungsphasen der HOAI weiter beauftragt.

Engesser